

Leitfaden Praxis-Studie „Sonderpädagogische Stellungnahme“



für das Blockpraktikum/studienbegleitende Praktikum II im
Studiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“ Fachrichtung
Pädagogik bei Verhaltensstörungen (vertieft)

Die Praktika im Studiengang „Lehramt für Sonderpädagogik – Pädagogik bei Verhaltensstörungen“ gliedern sich in:

1. Studienbegleitendes Praktikum I
2. Blockpraktikum (vierwöchig)
3. Studienbegleitendes Praktikum II

Die einzelnen Praktika werden möglichst in der oben angegebenen Folge abgeleistet. Sie dienen dem intensiven und kritischen Kennenlernen des Systems Schule, der Erweiterung eigener Erfahrungen mit schulischer Praxis des Unterrichts, der Erziehung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten.

Im Rahmen des sonderpädagogischen Fachstudiums **soll im zweiten studienbegleitenden Praktikum in geblockter Form oder im Blockpraktikum** eine SONDERPÄDAGOGISCHE STELLUNGNAHME angefertigt werden. Ein weiterer Bericht ist für dieses Praktikum nicht vorgesehen.

Sonderpädagogische Diagnostik - sonderpädagogische Stellungnahme

Der Diagnostik im Kontext einer Pädagogik bei Verhaltensstörungen kommt eine zentrale Bedeutung zu:

„Diagnostik (im Hinblick auf Verhaltensstörungen) meint das Gewinnen von Hinweisen und Erkenntnissen sowie eine darauf aufbauende Urteilsbildung zum Zwecke der Beschreibung und Erklärung der Störung. Das zentrale Ziel besteht darin, gut begründete Schlussfolgerungen für förderliche Maßnahmen zu ermöglichen und gegebenenfalls vorzunehmen.“ (Stein 2011, 99)

Eine gute Diagnostik ist die entscheidende und unverzichtbare Grundlage für gezielte Maßnahmen, die auch nachhaltig Erfolg versprechen. (Stein 2011, 113)

Für eine sonderpädagogische Diagnostik ist es daher grundlegend, ein möglichst umfassendes Bild des aktuellen Person-Umwelt-Bezuges zu erarbeiten (personbezogene, situative, interaktionistische und aus der Beobachter-Wahrnehmung resultierende Aspekte sind zu beachten) und die eigenen Erkenntnisse in hoher fachlicher Verantwortlichkeit und im Bewusstsein der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu formulieren.

Schulrechtliche Einbettung der sonderpädagogischen Diagnostik

Nachfolgende Tabelle zeigt auf, zu welchen Anlässen eine sonderpädagogische Diagnostik innerhalb der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchzuführen und in einer vorgegebenen Form zu dokumentieren ist.

Anlass	Dokumentationsform	Bestimmung
Förderung im Kontext der Regelschule	Förderdiagnostischer Bericht	VSO-F §25 Mobile Sonderpädagogische Dienste
Einschulung/Umschulung an eine Förderschule	Sonderpädagogisches Gutachten	VSO-F §28 Anmelde- und Aufnahmeverfahren
Prognose der weiteren Entwicklung und Formulierung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Übergang Schule-Beruf	Sonderpädagogisches Gutachten	VSO-F §27 Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben
jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Begründung der Notwendigkeit des Besuchs einer Förderschule	Förderplan	VSO-F §31 Erstellung eines Förderplans und Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Daneben gilt eine **lern- und entwicklungsbegleitende Diagnostik** als Querschnitts- und Permanentaufgabe einer Lehrkraft für Sonderpädagogik, um eine „diagnosegeleitete individuelle Förderung“ (Wember 2009, 89) zu ermöglichen, zu realisieren und zu evaluieren. In diesem Kontext ist die hier anzufertigende **SONDERPÄDAGOGISCHE STELLUNGNAHME** einzuordnen.

Inhalt und Aufbau der Sonderpädagogischen Stellungnahme

Inhalte und Aufbau der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME orientieren sich an den im Modul „Diagnostik bei Verhaltensstörungen“ (06-V-Diag) erarbeiteten Aspekten. Handlungsleitend ist hierbei wiederum folgender **Dreischritt**:



Entwicklung einer Fragestellung aus einer Ausgangssituation, verbunden mit der Formulierung verschiedener Hypothesen, die nachfolgend zu prüfen sind.

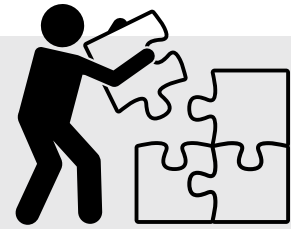


Erarbeitung einer diagnostischen Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellung und ihrer Umsetzung.



Beschreibung des Ergebnisses der Hypothesenprüfung und Ableitung konkreter Förderempfehlungen.

Bei einer Verschriftlichung der dargestellten Vorgehensweise ergibt sich somit folgender Aufbau der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME:



1. Anlass, Fragestellung und Hypothesenbildung

2. Anamnese

- kurze Übersicht zum (institutionellen) Entwicklungsverlauf
- Analyse des Entwicklungsverlaufs (Person/kindliche Entwicklung)
- Umfeld-Analyse (hemmende und stützende Faktoren)
- Sonstige Informationen

Beachten Sie, dass Sie nicht zu allen Aspekten Informationen vor Ort generieren können. Stimmen Sie sich daher mit Ihrer Praktikumslehrkraft ab, welche Informationsquellen Sie ggf. heranziehen können. Bitte führen Sie unbedingt diese Quellen an: Gespräch mit Lehrkraft, Infos aus dem Schülerakt, Gespräch mit dem Schüler, ...

3. Ergebnisse sonderpädagogischer Diagnostik

Der diagnostische Prozess richtet sich dabei sowohl auf personbezogene Faktoren, Faktoren des situativen Umfeldes wie auch auf mögliche Interaktionsprozesse aus.

3.1. Eigene Beobachtungen

im Unterricht, in Pausen, in der Überprüfungssituation

Stellen Sie neben der Form auch Zeitpunkt und Rahmen der Beobachtung dar.

3.2. ggf. standardisierte Verfahren

Auswahl und Begründung von standardisierten Verfahren zu relevanten Entwicklungsbereichen/ Quantitative Darstellung der Ergebnisse mit qualitativer Erläuterung / Interpretation

Beachten Sie, dass Sie nicht zu allen denkbaren Entwicklungsbereichen Erkenntnisse mittels standardisierter Verfahren vor Ort gewinnen können. Stimmen Sie sich daher mit Ihrer Praktikumslehrkraft ab, welche Verfahren verfügbar sind und ggf. eingesetzt werden können und skizzieren Sie kurz die ggf. eingesetzten Verfahren.

I

4. Zusammenschau und Synopsis

Zusammenfassung der zentralen Aspekte unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen.

5. Beantwortung der Fragestellung und Überprüfung der Hypothesen mit Fördervorschlägen zum Fall

Beachten Sie, dass sich Ihre Empfehlungen unter einer interaktionistischen Perspektive an verschiedene Akteure im schulischen Lehr- und Lernprozess richten können (Schüler, Mitschüler; Lehrkräfte, Eltern...)

Checkliste



Beachten und klären Sie:

- ☐ Nicht alles, was aus diagnostischer Sicht möglich und hilfreich wäre, ist auch in der konkreten schulischen Situation vor Ort umsetzbar. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Stimmen Sie sich daher immer mit Ihrer Praktikumslehrkraft und ggf. auch mit der Schulleitung ab.
- ☐ Besprechen Sie mit Ihrer Praktikumslehrkraft und gegebenenfalls mit der Schulleitung, ob und in welcher Form ein Einverständnis der Eltern einzuholen ist.
- ☐ Aufgrund gesetzlicher Verordnungen ist Ihnen die zeitlich begrenzte Einsichtnahme in Schülerunterlagen für die Zeit des Praktikums grundsätzlich möglich, beachten Sie aber bitte unbedingt die schulinternen Regelungen vor Ort
- ☐ Spätester Abgabetermin für ihre Sonderpädagogische Stellungnahme ist der 30.11., für Praktika in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester oder der 31.05., für Praktika in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester

Überprüfen Sie vor der Abgabe, ob Sie...

- ☐ ...bei der Verschriftlichung Ihrer Beobachtungen auf die begriffliche Unterscheidung von „Beobachtung“ und „Bewertung“ geachtet haben.
- ☐ ... eigene Beobachtungen angemessen beschrieben und dargelegt haben.
- ☐ ... Fördervorschläge und Unterstützungsmaßnahmen nicht ausschließlich nur auf die Schule bezogen haben, sondern auch auf das Umfeld des Kindes/ Jugendlichen.
- ☐ ... verständlich formuliert, übersichtlich gegliedert und orthografisch sauber gearbeitet haben.
- ☐ ... es geschafft haben, in 5-8 Seiten alle wichtigen Informationen zu verarbeiten
- ☐ ... alle Informationen anonymisiert haben.
- ☐ ... eine Eigenständigkeitserklärung formuliert und unterschrieben beigelegt haben.

Wenn Sie alles als passend/ erledigt abhaken konnten, ...

dann schicken Sie Ihre Sonderpädagogische Stellungnahme an:
stephanie.blatz@uni-wuerzburg.de

...und melden Sie sich spätestens im kommenden Semester auf wuestudy für die Prüfung an!



Wir möchten Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie zu Beginn Ihres Studiums bei der Entgegennahme der Praktikumskarte eine Schweigepflichterklärung unterschrieben haben. Gerade zur Erstellung einer SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME werden Sie unter Umständen Einblick in zum Teil hochsensible Daten erhalten. Schweigepflicht im Umgang mit Daten aus Schülerakten, Förderplänen, Auflistungen der Lernvoraussetzungen bedeutet, dass keine Informationen außerhalb der Schule in schriftlicher oder mündlicher Form gelangen dürfen. Dies gilt auch bei der Erstellung der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME. Personenbezogene Daten und Informationen, die für die Erstellung der SONDERPÄDAGOGISCHEN STELLUNGNAHME benötigt werden, müssen entsprechend vor Abgabe an der Universität anonymisiert werden. Auszüge oder gar Kopien aus Schülerakten oder Förderplänen dürfen keinesfalls erstellt werden.